



Willkommen zum Schulstart am 12.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach hoffentlich erholsamen Sommerferien möchte ich Ihnen und euch auf diesem Wege möglichst umfangreiche Informationen zum Start ins neue Schuljahr am kommenden Mittwoch, dem 12.08.2020 geben.

In den vergangenen zwei Schulwochen haben wir uns intensiv auf den Schulstart mit allen Schülerinnen und Schülern vorbereitet. Der Gesundheitsschutz aller am Schulleben Mitwirkenden stand dabei besonders im Fokus.

Der Präsenzunterricht ist im neuen Schuljahr der Regelfall. Der Stundenplan ist mit allen Fächern und Kursen geplant worden. Einige unserer Kolleginnen und Kollegen gehören der Risikogruppe an und werden daher nicht in der Schule unterrichten können. Gegenwärtig hat das Land NRW noch keine Vertretungsstellen für diese Situation in unserer Region bereitgestellt.

Der Unterricht beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 bis 10 um 7.45 Uhr. Von der 1. bis zur 4. Stunde findet Klassenlehrer-Unterricht statt. Die Klassenlehrer-Teams werden in dieser Zeit alle wichtigen Informationen mit den Mädchen und Jungen besprechen. Die Schule endet an diesem Tag um 11.05 Uhr.

Am Donnerstag (13.08.2020) und am Freitag (14.08.2020) findet der Unterricht im Klassenverband mit den jeweiligen Klassenlehrer-Teams in der Zeit von 7.45 Uhr bis 12.50 Uhr statt (1. bis 6. Stunde).

Informationen zu unserem Schulalltag

- Gesundheitsschutz und Hygiene sind weiterhin sehr wichtig. Der Balanceakt zwischen einem Schulbetrieb mit allen Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern und dem Gesundheitsschutz aller erfordert unser gemeinsames Engagement.
- Wir gehen davon aus, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler mindestens bei ihrer Ankunft in der Schule und vor dem Mittagessen die Hände waschen und dass sie die besprochenen Hygieneregeln weiter einhalten.
- Die einzelnen Jahrgänge betreten und verlassen das Schulgebäude bitte über ihre festgelegten Ein- und Ausgänge. Entsprechende Schilder hängen an den Außentüren.
- Die Jahrgänge 9 und 10 gehen direkt nach ihrer Ankunft auf dem Schulgelände zu ihren Räumen. Auf dem Weg dorthin werden bitte die Hände gewaschen.
- Die Jahrgänge 5 und 6 warten nach dem Klingeln auf dem Schulhof auf ihre Lehrpersonen.
- Die Jahrgänge 7 und 8 begeben sich nach dem Klingelzeichen selbstständig zu ihren Räumen. Direkt nach ihrer Ankunft auf dem Schulgelände waschen sich die Schülerinnen und Schüler bitte eigenverantwortlich ihre Hände.

- Der Unterricht findet in festen Klassen oder Lerngruppen statt.
- Die einmal festgelegte Sitzordnung wird protokolliert und beibehalten.
- Die Toilettenbereiche in den beiden Pausenhallen bleiben dauerhaft geöffnet und können genutzt werden. Die Toiletten auf den oberen Fluren dienen weiterhin nur zum Händewaschen. Weitere Desinfektionsspender sind angeschafft worden.
- Der Kiosk-Verkauf wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wieder aufgenommen. Es wird neben der bekannten Verkaufsstelle in der Mensa eine zweite Möglichkeit des Einkaufens geben. Aus einem Fenster der Küche werden die Mitarbeiterinnen der Firma „Erste Sahne“ ebenfalls verkaufen. Auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln.
- Der Aufenthalt in der Aula dient nur dem Einkauf, ein Verweilen in der 1. oder 2. Pause ist nicht erlaubt!
- Auch die Ausgabe und der Verzehr von Mittagessen wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wieder aufgenommen.
- In der Mittagspause ist der Kiosk in der Aula geschlossen. Ein Verkauf der Kioskware erfolgt ausschließlich über das Fenster.
- Nur Schülerinnen und Schüler, die essen möchten, betreten die Aula. Dort wird es Gruppentische für die einzelnen Jahrgänge geben.
- Während der Essenszeit befinden sich nur die Schülerinnen und Schüler an den Tischen und in der Mensa, die das Mittagessen verzehren möchten.
- Die Mittagspause wird für den Mensabetrieb wie folgt aufgeteilt:
 - Jg. 5 bis 7: von 12.50 Uhr bis 13.15 Uhr
 - Jg. 8 bis 10: von 13.20 bis 13.45 Uhr
 - Zwischen den Essens-Zeiten werden die Tische von den Mitarbeiterinnen der Firma „Ersten Sahne“ desinfiziert.

Am Montag veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW die Richtlinien zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes für das Schuljahr 2020/21. Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Überblick über die Regularien geben. Die vollständige Schulmail finden Sie, wie gewohnt, auch auf unserer Homepage.

„Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. [...] In der Praxis muss das bedeuten, dass für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge an allen Schulformen in ganz Nordrhein-Westfalen Unterricht nach Stundentafel stattfindet. Es gilt wieder der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt. Sollte Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten [...] nicht vollständig möglich sein, [...], findet Distanzunterricht statt.“

Regelungen und Merkmale des Infektionsschutzes

- *„An allen weiterführenden Schulen [...] besteht **im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.**“*

- „Sie **gilt** für die Schülerinnen und Schüler [...] grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen **in den Unterrichts- und Kursräumen**. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.“ **Diese Vorgabe des Ministeriums ist vorerst bis zum 31. August 2020 befristet.**
- **„Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.“** Berücksichtigen Sie beim Maskenkauf, dass gerade bei den aktuellen Temperaturen eine Maske pro Schultag nicht ausreichen wird!
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auf Verstöße gegen die Maskenpflicht sehr konsequent reagieren werden. Da ein solcher Verstoß die Gesundheit aller gefährdet, kann dies unter Umständen zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht führen.

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

- „Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.“
- „Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen [...] entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.“ Nach der Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin, informieren Sie bitte die Schule schriftlich.
- „Die Eltern [...] müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.“
- „Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich **länger als sechs Wochen** nicht, soll die Schule ein **ärztliches Attest** verlangen und **in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten** einholen.“
- „Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht.“ Der Distanzunterricht gilt dann als verpflichtender Unterricht. Die gestellten Aufgaben müssen in der angegebenen Zeit bearbeitet werden. Die Lehrperson unterstützt nach Bedarf. Alle gestellten Aufgaben werden **bewertet**, nicht erledigte Aufgaben werden dementsprechend bewertet werden. Sollten Schülerinnen und Schüler keine Rückmeldung über IServ geben, werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen.
- „Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.“

- „Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. [...]“
- „Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“

Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

- „Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur **vorübergehend** in Betracht kommen. **Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.**“
- „Die **Verpflichtung** der Schülerinnen und Schüler **zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen** bleibt bestehen.“

Umfassende Testungen für Personal an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler im Corona-Fall

- „Sollten bei Testungen oder auf anderem Wege Infektionsfälle mit dem Corona-Virus festgestellt werden, wird das zuständige Gesundheitsamt von der Schulleitung informiert und entscheidet über weitere Maßnahmen.“

Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona-Fällen

- Schülerinnen und Schüler mit Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinns sind von den Eltern unverzüglich abzuholen. Auch Schnupfen kann zu den Symptomen der COVID-19-Infektion gehören. Den Eltern wird daher empfohlen, das Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Sollten keine weiteren Symptome auftreten, kann die Schüler*in wieder am Unterricht teilnehmen. „*Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.*“

Schul- und Unterrichtsbetrieb

- **Sport- und Schwimmunterricht** sind an Schulen erlaubt. „*Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden*“.
- **Musikunterricht:** Gemeinsames Singen in den Schulräumen ist bis zu den Herbstferien nicht erlaubt.

Sicher konnte ich mit diesem Schreiben nicht alle Fragen klären. Ich hoffe jedoch, dass Sie/ ihr für den Start am kommenden Mittwoch die wichtigsten Informationen erhalten haben/ habt. Sobald neue Informationen vorliegen, werde ich diese auf unserer Homepage veröffentlichen.

Wir alle freuen uns auf das neue Schuljahr und darauf, unsere Schülerinnen und Schüler wiederzusehen!

Herzliche Grüße
Anke Schrader, Schulleiterin